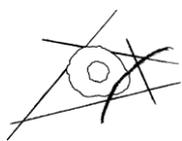


Übersicht für Eltern 1.Klasse 2024_25	2
Ablauf erste Schulwoche 2024_25	3
Ablauf des Schuljahres 2024_25	4
1. Mitteilungsblatt 2024_25	5
Hausordnung 2024_25	8
Verhaltensvereinbarungen	10
Gebrauch elektronischer Geräte	12
Juniorkurse Infoblatt 2024_25	14
Juniorkurse Anmeldeblatt 2024_25	15
Tagesschulheim Anmeldung 2024_25	16
Nachmittagsbetreuung - Hinweise und Termine 2024_25	17



ÜBERSICHT FÜR DIE ELTERN DER 1. KLASSEN 2024/25

Liebe Eltern!

Um Ihnen die notwendigen bürokratischen Angelegenheiten etwas zu erleichtern, haben wir die untenstehende Tabelle erstellt.

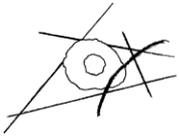
Wir bitten Sie um verlässliche Einhaltung der jeweils angegebenen Abgabe- bzw. Zahlungstermine. Vielen Dank.

Das Kuvert ist mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes zu beschriften und mit dem entsprechenden Inhalt bei der Klassenvorständin/beim Klassenvorstand abzugeben.

Im Kuvert befindliche Informationen:			
	Homepage	Beiträge im Rückkuvert bis 16.9.2024 an den KV:	Bestätigungen im Rückkuvert bis 16.9.2024 an den KV:
Stammdatenblätter (für beide Elternteile) (zur Kontrolle)			X
GVB-Schülerticket (wenn dieses über die Schule beantragt wurde)			
Ablauf der ersten Schulwoche	X		
Registrierungsanleitung	X		
Klassenstundenplan WebUntis			
1. Mitteilungsblatt mit Empfangsbestätigung			X
Hausordnung	X		
Verhaltensvereinbarungen	X		
Richtlinien zum Gebrauch elektronischer Geräte	X		
Anmeldung/Wahl für die Juniorkurse			X
Anmeldung Tagesschulheim			X
BLACKOUT-Entlassungsmanagement			X
Kaliumjodid-Einverständniserklärung			X
Elternfragebogen der Schulärztinnen			X
Geräteinitiative „Digitales Lernen“: Info u. Sticker			
Kennenlertage: - Teilnahmebestätigung - Transfer und Quartierkosten		per Überweisung	X
Arbeitsmittelbeitrag für Kunst u. Gestaltung/Technik u. Design 2024/25		BAR € 20,00	X
Jahresbericht 2024/25		BAR € 10,00	X
ÖJRK-Beitrag (freiwillig)		BAR € 3,00	X
Unfallversicherung (freiwillig)			
Informationen des Elternvereins - unterzeichneter Mietvertrag f. d. Schließfächer - Kaution, Mitgliedsbeitrag		per Überweisung	X

BAR € 33,00

Summe:



ABLAUF ERSTE SCHULWOCHE 2024/25

Montag, 09.09.2024:

- 07.15 Uhr Die **Repetent:innen** müssen sich vor Schulbeginn in der Direktion melden.
- 07.35 Uhr Schulbeginn für die 2.–8. Klassen (Die 1. und 2. Unterrichtsstunde sind KV-Stunden, danach Unterricht laut Stundenplan.)
- 08.00 Uhr 1ABC-Klassen: Schüler:innen und Eltern finden sich in der AULA ein.
- 11.20 Uhr Ende des ersten Schultages für die 1. Klassen
- 12.15 Uhr Ende des ersten Schultages für die 2. – 8. Klassen
- 18.30 Uhr Elternabend für die Nachmittagsbetreuung (Eltern der Schüler:innen der 1ABC)

Dienstag, 10.09.2024:

- 07.35 Uhr Unterricht laut Stundenplan (keine große Pause)
- 11.10 Uhr Ende des zweiten Schultages
- 11.30 Uhr **Pädagogischer Nachmittag** (bis ca. 18.30 Uhr)

Mittwoch, 11.09.2024:

- 07.35 Uhr **Beaufsichtigung laut Stundenplan ausgenommen 1. Klassen (KV)**
Treffpunkt für die 1. bis 4. Klassen in der Schule,
Treffpunkt für die 5. bis 8. Klassen in der Kirche.
(Nichtteilnehmer:innen werden in der AULA beaufsichtigt.)
- 08.00 Uhr Schulgottesdienst Pfarre Münzgrabenstraße
- ca. 09.20 Uhr Ausgabe der Schulbücher und Schulhefte;
Unterricht laut Stundenplan
ausgenommen: UST 3.,4. Std. KV; OST 5.,6. Std. KV
- Beginn der Nachmittagsbetreuung**

Der Ablaufplan der Nachmittagsbetreuung wird den Eltern der ersten Klassen beim Elternabend am Montag, dem 11.09.2023, und den Schüler:innen aller Klassen an ihrem ersten Nachmittag dieses Schuljahres erklärt.

Donnerstag, 12.09.2024:

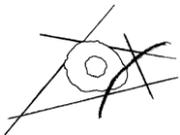
- 07.35 Uhr Unterricht laut Stundenplan (ausgenommen Kurse);
Beginn der Basiskurse (5. Klassen): 18.9.2024
Beginn der Themenkurse (Oberstufe): 30.09.2024
Beginn der Junior-Kurse (Unterstufe): 30.09.2024

Freitag, 13.09.2024:

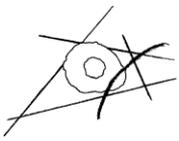
- 07.35 Uhr Unterricht laut Stundenplan (ausgenommen Kurse);
Ablauf der Frist für die Abmeldung vom Religionsunterricht.

Der Direktor eh.

Der Administrator eh.

**ABLAUF DES SCHULJAHRES 2024/25**

Beginn des Schuljahres:	09.09.2024
Nationalfeiertag:	26.10.2024
Herbstferien:	28.10.2024 bis einschl. 31.10.2024
Allerheiligen, Allerseelen:	01.11.2024, 2.11.2024
Schulautonom frei lt. SGA-Beschluss:	20.01.2025
Elternsprechtage:	26.11.2024
Weihnachtsferien:	23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025
Tag der offenen Tür (SAMSTAG): An diesem Tag findet von der 1.-5. Stunde regulärer Unterricht lt. Freitag-Stundenplan statt, dafür ist unterrichtsfrei am 02.5.2025	18.01.2025
Semesterferien:	17.02.2025 bis einschl. 22.02.2025
Osterferien:	12.04.2025 bis einschl. 21.04.2025
Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.09.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt):	30.05.2025
Pfingstferien:	07.06.2025 bis einschl. 09.06.2025
Tauschtag für „Tag der offenen Tür“	02.05.2025
Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.9.2020 (Freitag nach Fronleichnam):	20.06.2025
Schluss des Unterrichtsjahres:	04.07.2025
Hauptferien:	05.07.2025 bis einschl. 07.09.2025

**1. MITTEILUNGSBLATT 2024/25**

Sehr geehrte Eltern!

Ich möchte Sie sehr herzlich in diesem Schuljahr begrüßen. Dieses erste Mitteilungsblatt des Schuljahres **2024/25** soll Sie über verschiedene Regelungen, die zur geordneten Durchführung des Schulbetriebes nötig sind, in Kenntnis setzen.

Die Schulleitung ersucht Sie daher, dieses Mitteilungsblatt wirklich durchzulesen und den Inhalt mit Ihren Töchtern und Söhnen, die unsere Schule besuchen, zu besprechen.

Nachstehende Richtlinien mögen beachtet werden. Bringen Sie bitte diesen Maßnahmen Verständnis entgegen und halten Sie gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren der Schule Ihre Töchter und Söhne dazu an, diese Regeln wirklich zu befolgen.

- **DATENBLATT** (für neu eingetretene Schülerinnen und Schüler):

Das Datenblatt bzw. die Datenblätter mögen auf seine Richtigkeit überprüft werden.

- **FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT:**

Im Falle einer vor auszusehenden Verhinderung am Schulbesuch hat sich die Schülerin/der Schüler die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für einzelne Stunden bis zu einem Tag beim Klassenvorstand/bei der Klassenvorständin, für längere Zeit bei der Schulleitung, jeweils unter Vorlage eines schriftlich begründeten Ansuchens der Eltern oder deren Stellvertreter:in, zu erbitten.

Bei einer unvorhersehbaren Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers melden dies die Erziehungsberechtigten vor 07:35h über Webuntis Mit dem Entschuldigungsgrund „Eltern“ sind ihre Kinder und Jugendliche automatisch entschuldigt. *Dazu müssen sich alle Erziehungsberechtigte einmal in Webuntis registrieren. (Anleitungen zur Registrierung und zur Benutzung von Webuntis finden Sie auf unserer Homepage.*

Beim Wiedererscheinen in der Schule ist das Versäumnis durch eine Bestätigung (Arzt, Behörde, ...) zu rechtfertigen und bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand abzugeben.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler **länger als eine Woche** dem Unterricht fernbleibt, **ohne** ihre/seine Abwesenheit zu **rechtfertigen**, so gilt sie/er als **vom Schulbesuch abgemeldet**.

- **SCHULBÜCHER:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Lehrbücher am Mittwoch der ersten Schulwoche.

- **BESCHÄDIGUNGEN UND VERUNREINIGUNGEN:**

Diese sind zu unterlassen, anderenfalls ist volle Schadensgutmachung zu leisten. Auf Sauberkeit in der Klasse, auf dem Gang und in der Toilette ist zu achten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt **strengstes Rauchverbot**.

- **FREIFÄCHER/UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (Oberstufe), JUNIORKURSSYSTEM (Unterstufe):**

Die Bedarfserhebungen werden am Beginn des Schuljahres durchgeführt. Über das Zustandekommen einzelner unverbindlicher Übungen bzw. Kurse informiert der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin.

- **FÖRDERUNTERRICHT:**

Über die Möglichkeit des Förderunterrichts werden Sie im Laufe des Schuljahres von den Klassenvorständ:innen informiert.

- **JAHRESBERICHT, KUNST UND GESTALTUNG/TECHNIK UND DESIGN-BEITRAG, JUGENDROTKREUZ:**

Der Beitrag für den kommenden Jahresbericht von € 10,00.

der Kunst und Gestaltung/Technik und Design-Beitrag von € 20,-- für die Unterstufe und € 15,-- für die Oberstufe sowie der Jugendrotkreuzbeitrag von € 3,-- (freiwillig)

wird durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin zu Schulbeginn eingesammelt.

- **TAGESSCHULHEIM:**

Sie haben die Möglichkeit Ihre Tochter/Ihren Sohn für eine Beaufsichtigung während der 6. und 7. Schulstunde (Montag bis Freitag) anzumelden. Genaueres siehe Rundschreiben.

- **NACHMITTAGSBETREUUNG (SCHULISCHE TAGESBETREUUNG):**

Sie ist im Gegensatz zum Tagesschulheim kostenpflichtig und umfasst ein warmes Mittagessen (dzt. á € 6,00) sowie betreute Lernzeit und beaufsichtigte Freizeitaktivitäten. Die Anmeldung dazu erfolgte bereits im Juni ds. J. Die Verpflegungskosten werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme verrechnet. Wird das Essen an einzelnen Tagen wegen eines Arztbesuches o. Ä. nicht benötigt, hat die Abmeldung spätestens vor der ersten Unterrichtsstunde des betreffenden Tages zu erfolgen, damit dies bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann. Spätere Abmeldungen kommen zur Verrechnung und das Geld wird, sofern Sie keinen Widerspruch einlegen, z. B. für die ergänzende Verpflegung in der Nachmittagsbetreuung (Obst, Säfte etc.) verwendet.

• **SPRECHSTUNDEN:**

des Direktors Mag. Reinhard Dellinger: Dienstag von 9.25 – 11.20 Uhr und nach Vereinbarung
der Lehrer:innen: werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben
der Schulärztinnen: werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben
Sprechstundenlisten und **Supplierplan** liegen im Sekretariat auf bzw. können auf unserer Homepage www.petersgasse.at
eingesehen werden.

• **UNTERRICHTSZEITEN:**

1. Stunde	07.35 - 08.25 Uhr	7. Stunde	13.10 - 14.00 Uhr
2. Stunde	08.30 - 09.20 Uhr	8. Stunde	14.00 - 14.50 Uhr
3. Stunde	09.25 - 10.15 Uhr	9. Stunde	14.50 - 15.40 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.20 Uhr	10. Stunde	15.40 - 16.30 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.15 Uhr	11. Stunde	16.30 - 17.20 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.05 Uhr	12. Stunde	17.20 - 18.00 Uhr

• **HAUSORDNUNG:**

Diese wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss unseres Gymnasiums erlassen und wird den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn durch die Klassenvorständ:innen zur Kenntnis gebracht. Diese „**Hausordnung**“, die vom SGA erarbeitet und beschlossen wurde, gilt als Ergänzung der vom Bundesministerium erlassenen Schulordnung. Sie ist unbedingt zu befolgen. Die „**Verhaltensvereinbarungen**“ und die „**Richtlinien zum Gebrauch elektronischer Geräte**“ sind Teil der Hausordnung. **Im Turnsaal dürfen keine Turnschuhe mit schwarzen Gummisohlen getragen werden (Streifenbildung auf dem Boden).** Im Hausbereich sind darüber hinaus alle Arten von Turnschuhen als Hausschuhe untersagt. Besonders appelliert wird hier an die Schüler:innen bezüglich der Tatsache, dass sie eine hohe Mitverantwortung für die Ordnung in ihrem Bereich (Klassenzimmer, Garderobe) haben und verpflichtet sind, diese Verantwortung wahrzunehmen. Fahrräder und ähnliche Gerätschaften dürfen auf den vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Der Bund übernimmt jedoch keinerlei Haftung.

• **SCHULBUFFET:**

In den Pausen steht den Schülerinnen und Schülern das Buffet zur Verfügung.
Unsere Schule hat u. a. am Projekt „Gesunde Jause“ teilgenommen, worauf unser Schulbuffet für die Qualität des Angebotes vom Unterrichtsministerium mit einem **Gütesiegel** ausgezeichnet wurde.

• **NUR FÜR NEUEINGETRETENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:**

Eine Information betreffend **Kaliumjodid-Bevorratung** liegt bei. Um Rückgabe des ausgefüllten Abschnittes an die Klassenvorständ:innen wird gebeten.

• **GARDEROBENSPINDE UND KLASSENKÄSTCHEN:**

Aufgrund einer Initiative des Elternvereins und beschlossen vom Schulgemeinschaftsausschuss stehen allen Schülerinnen und Schülern Garderobenspinde und Klassenkästchen zur Verfügung.
Nähere Informationen erhalten Sie vom Elternverein.

• **DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG:**

Wie alle Unternehmen, Vereine und andere Institutionen sind auch Schulen mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung konfrontiert. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und behandeln die personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler – wie auch bisher schon – streng vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Datenverarbeitung auf Basis einer Rechtsgrundlage erfolgt, muss die Schule keine Einverständniserklärung erbitten.

In folgenden Bereichen ist eine Zustimmung aber unerlässlich:

- Schulfotografie (Schülerausweise, Einzel- und Klassenfotos, Schulcomposing): Die Schüler:innen können sonst nicht fotografiert werden.
- Jahresbericht / Homepage: Wenn bei schulischen Anlässen (Wettkämpfe, Schulveranstaltungen, Feiern, Projekte, etc.) Fotos der Kinder gemacht werden, können diese sonst nicht im Jahresbericht oder auf der Homepage erscheinen.
- Wettkämpfe: Wenn Kinder an schulübergreifenden Wettkämpfen (sportliche, sprachliche, naturwissenschaftliche, mathematische Wettkämpfe) teilnehmen, können diese nur dann auf Siegerlisten erscheinen, wenn die Zustimmung aufliegt.

Wir gehen davon aus, dass Sie bzw. Ihr Kind die Zustimmung in diesen Bereichen geben, um den Fortbestand des schulischen Lebens in der gewohnten Form zu gewährleisten und möchten Sie abschließend über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren:

Sie verfügen jederzeit über das

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art 16 DS-GVO) oder Löschung (Art 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch (Art 21 DS-GVO).

• **ETHIKUNTERRICHT:**

Im Schuljahr 2024/25 findet verpflichtender Ethikunterricht für jene Schüler:innen der 9. bis 11. Schulstufe statt, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

• **GERÄTEINITIATIVE „DIGITALE SCHULE“:**

Unsere Schule nimmt wiederholt an der Geräteinitiative zur "Digitalen Schule" des BMBWF teil. Die Kinder der ersten Klassen werden mit Laptops zu sehr günstigen Konditionen ausgestattet, die in das Eigentum der Schüler:innen übergehen. Details werden von den Klassenvorständ:innen kommuniziert.

• **MAßNAHMEN IM FALLE EINES BLACKOUTS:**

Wir bitten Sie, Ruhe zu bewahren, die Kinder sind in der Schule sehr gut aufgehoben. Der reguläre Unterricht und die Nachmittagsbetreuung werden laut Stundenplan fortgesetzt. Die Nachmittagskurse entfallen. Es werden Vorsorgemaßnahmen ergriffen; dazu bitten wir Sie um die beiliegende, vollständig ausgefüllte und unterschriebene, Erhebung.

• **ABLAUF DES SCHULJAHRES 2024/25:**

Beginn des Schuljahres:	09.09.2024
Nationalfeiertag:	26.10.2024
Herbstferien:	28.10.2024 bis einschl. 31.10.2024
Allerheiligen, Allerseelen:	01.11.2024, 02.11.2024
Schulautonom frei lt. SGA-Beschluss:	20.01.2025
Elternsprechtag:	26.11.2024
Weihnachtsferien:	23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025
Tag der offenen Tür (SAMSTAG): An diesem Tag findet von der 1.-5. Stunde regulärer Unterricht lt. Dienstag-Stundenplan statt, dafür ist unterrichtsfrei am 21.5.2024	18.01.2025
Semesterferien:	17.02.2025 bis einschl. 22.02.2025
Osterferien:	12.04.2025 bis einschl. 21.04.2025
Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.09.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt):	30.05.2025
Pfingstferien:	07.06.2025 bis einschl. 09.06.2025
Tauschtag für „Tag der offenen Tür“	02.05.2025
Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.9.2020 (Freitag nach Fronleichnam):	20.06.2025
Schluss des Unterrichtsjahres:	04.07.2025
Hauptferien:	05.07.2025 bis einschl. 07.09.2025

Mag. Reinhard DELLINGER eh.
Direktor

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ **bitte hier abtrennen** ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

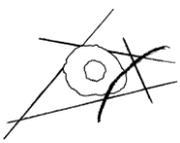
Die/Der unterfertigte Erziehungsberechtigte der Schülerin / des Schülers

..... der Klasse bestätigt, das Mitteilungsblatt Nr. 1 des Schuljahres 2024/25 zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit den Regelungen einverstanden.

....., am **September 2024**

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Rückgabe bis spätestens **Freitag, 13.09.2024**, bei der Klassenvorständin/beim Klassenvorstand.



- **DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

sollen sich in der Gemeinschaft der Klasse hilfsbereit, verständnisvoll und höflich verhalten. Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule sowie das Eigentum anderer Schüler:innen sollen mit Respekt und schonend behandelt werden. Eventuelle Beschädigungen und Beschmutzungen müssen sofort in der Kanzlei gemeldet werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung wird Schadenersatz eingehoben. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände. Hohe Geldbeträge sollen nach Möglichkeit nicht in der Schule mitgeführt werden.

- **GRUß:**

Ein freundlicher Gruß in und außerhalb der Schule wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet.

- **EINLASS UND GARDEROBEN:**

Der Einlass der Schüler:innen in das Schulgebäude erfolgt ab 6.45 Uhr über die Garderobe im Tiefparterre (Haupteingang links). Die Straßenschuhe sind dort durch möglichst lärmfreie, saubere und abriebfeste SCHULSCHUHE auszutauschen. Turnschuhe sind als Schulschuhe untersagt. Geld und Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe zu belassen. Während der Unterrichtszeit und der Pausen ist das Betreten der Garderobe nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet!

- **EINTEILUNG DER UNTERRICHTSSTUNDEN:**

1. Stunde	7.35 - 8.25 Uhr
2. Stunde	8.30 - 9.20 Uhr
3. Stunde	9.25 - 10.15 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.20 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.05 Uhr
7. Stunde	13.10 - 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 - 14.50 Uhr
9. Stunde	14.50 - 15.40 Uhr
10. Stunde	15.40 - 16.30 Uhr
11. Stunde	16.30 - 17.20 Uhr
12. Stunde	17.20 - 18.00 Uhr

- **WÄHREND DER PAUSEN**

sollten Lärmen, Raufen und Laufen vermieden werden. Nach dem Ende der Pausen kehren alle Schüler:innen in ihre Unterrichtsräume zurück, begeben sich auf ihre Plätze und legen die erforderlichen Unterrichtsmittel bereit.

- **IN DER GROSSEN PAUSE**

müssen die Schüler:innen der 1., 2. und 3. Klassen ihre Klassenräume verlassen. Den Schüler:innen der anderen Klassen ist es gestattet, während der großen Pause in den Klassen zu bleiben; die Türe muss geöffnet sein! Den Schüler:innen stehen das Parterre, das 1. und 2. Obergeschoss zur Verfügung. Der unnötige Aufenthalt in der Garderobe ist verboten.

- **SEKRETARIAT:**

Das Sekretariat ist ausnahmslos von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.15 bis 7.35 Uhr und von 10.15 bis 10.30 Uhr für Schüler:innen geöffnet. Auch der Schulwart steht für Schüler:innen nur zu oben angeführten Zeiten zur Verfügung.

- **DIENSTZEITEN DER SCHULÄRZTINNEN:**

Sind dem Aushang zu entnehmen.

- **SCHULBUFFET:**

Das Schulbuffet steht zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Unnötiges Drängen sollte vermieden werden, sodass ein ungestörter Verkauf möglich ist.

- **FUNDKABINETT:**

Beim Schulwart

- **ORDNUNG IN DEN KLASSEN:**

Es ist selbstverständlich, dass die Schüler:innen für die Sauberkeit in den Klassen und Gängen mitverantwortlich sind. Das Sitzen auf den Fensterbrettern sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern ist zu unterlassen. Der Klassenraum ist vor dem Verlassen immer in Ordnung zu bringen. Hand- und Schultaschen sind auch beim Wechseln der Klassenräume mitzunehmen. Die aus der Klassengemeinschaft zu bestellenden Klassenordner löschen die Tafel und lüften die Räume. Ein Energiebeauftragter sorgt dafür, dass beim Verlassen des Klassenraumes das Licht abgedreht und die Fenster geschlossen werden.

- **ABWESENHEIT | ENTSCHULDIGUNGEN:**

Bei Abwesenheit von Schüler:innen melden dies die Erziehungsberechtigten vor 07:35h über Webuntis. Mit dem Entschuldigungsgrund „Eltern“ sind ihre Kinder und Jugendliche automatisch entschuldigt. *Dazu müssen sich alle Erziehungsberechtigten einmal in Webuntis registrieren. (Anleitungen zur Registrierung und zur Benutzung von Webuntis finden Sie auf unserer Homepage.*

Diverse Bestätigungen von Ärzt:innen, Behörden, etc. müssen der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand abgegeben werden.

- **RICHTLINIEN ZUM GEBRAUCH ELEKTRONISCHER GERÄTE:**

Handys und andere elektronische Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder in Betrieb genommen werden. Sie sind ausgeschaltet z. B. in der Schultasche oder im Spind, auf jeden Fall nicht sichtbar, zu verwahren.

Ausnahme: Schüler:innen der Oberstufe dürfen vor 7.35 Uhr und während der großen Pause in der Klasse ihre Geräte bei Bedarf benutzen. Schüler:innen der 7. und 8. Klassen dürfen darüber hinaus ihre Handys auch in den kleinen Pausen in den Klassenräumen benutzen.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien wird das Handy abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Beim erstmaligen Verstoß kann das Gerät am Ende des Unterrichtstages persönlich abgeholt werden. Eine Verständigung der Eltern erfolgt auf jeden Fall.

Beim zweiten Verstoß und bei jedem weiteren kann das Gerät nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten beim Direktor abgeholt werden.

- **PSYCHOTROPISCHE SUBSTANZEN:**

Die Einnahme dieser Substanzen ist im gesamten Schulbereich verboten. Darunter fallen alle Tabak- bzw. Nikotinwaren, E-Zigaretten (inklusive Vapes) sowie jegliche Arten von SNUS. Ebenfalls am gesamten Schulgelände verboten ist der Konsum aller koffeinhaltigen Produkte und Getränke, es sei denn, diese oder direkt damit vergleichbare Produkte sind offiziell in der Schule erhältlich.

- **SPEZIALLEHRSALE:**

Diese sind von Schüler:innen nur in Begleitung von Fachlehrkräften zu betreten. Das AV-Kabinett im 1. Stock darf ebenfalls nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.

- **TURNSALE:**

Die Turnsale dürfen nur mit sauberen, abriebfesten Turnschuhsohlen betreten werden.

- **FAHRRÄDER:**

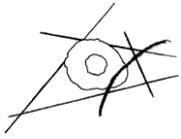
Fahrräder sind nicht an die Hauswände zu lehnen, sondern beim Fahrradständer unterzubringen und im eigenen Interesse abzusperrern. Die Zufahrtsstraße vor dem Haupteingangstor der Schule muss von Fahrzeugen aller Art freigehalten werden. Die Einfahrtregelung (WIKU-BRG PETERSGASSE) ist zu beachten.

- **VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES:**

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet (Ausnahme: Schriftliches Ansuchen der Eltern beim Klassenvorstand in wichtigen Angelegenheiten). Die Klasse wird in Ordnung gebracht und das Schulgebäude über den Einlassweg verlassen. Die Schüler:innen mögen danach trachten, das Gebäude ruhig zu verlassen, um Unfälle im Stiegen- und Garderobenbereich zu vermeiden. Für die Schüler:innen des Tagesschulheimes gilt die Tagesschulheimregelung.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Der Direktor eh.



Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern schaffen ein Klima, in dem es angenehm ist zu lernen. Es liegt an jeder und jedem, dieses lernfreundliche Klima zu erhalten.

SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern waren in den Entstehungsprozess der Vereinbarungen eingebunden, und deshalb gelten sie in gemeinsamer Verantwortung für alle.

Diese Verhaltensvereinbarungen sind eine Ergänzung der gesetzlichen Regelungen und der Hausordnung an unserer Schule.

UMGANG MITEINANDER

- Wir begegnen einander freundlich, hilfsbereit und mit gegenseitiger Wertschätzung und unterlassen herabwürdigende und verletzende Äußerungen und Handlungen. Wir wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich jede/r Einzelne in der Schule wohl fühlen kann. Allen Schulpartnern wird das Recht eingeräumt, Verstöße zu thematisieren.

UNTERRICHT

- Unterricht ist ein gemeinsames Erlebnis für SchülerInnen und Lehrpersonen, deshalb ist es wichtig, dass er gemeinsam begonnen und rechtzeitig beendet wird. Alle sind zu Pünktlichkeit verpflichtet. SchülerInnen finden sich spätestens direkt nach dem Läuten in der Klasse ein. Falls es vor einem Klassenwechsel keine Pause gibt, wird die Klasse ohne Verzögerung aufgesucht. Bei fallweisem Zuspätkommen genügt eine mündliche Entschuldigung. Bei wiederholtem unbegründetem Zuspätkommen ist ein Gespräch mit dem Klassenvorstand unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten zu führen.
- Falls eine Lehrperson in Ausnahmefällen nach zehn Minuten noch nicht erschienen ist, wird dies von der Klassensprecherin / vom Klassensprecher in der Direktion gemeldet.
- Unterricht funktioniert, wenn die LehrerInnen den Unterricht gut vorbereiten und die SchülerInnen das dazu nötige Unterrichtsmaterial bei der Hand haben und aktiv mitarbeiten.
- Es gehört zu den Pflichten der LehrerInnen, die SchülerInnen zu beurteilen. Wie es zur Beurteilung kommt, muss für alle nachvollziehbar sein. LehrerInnen besprechen am Beginn des Schuljahres ihre Beurteilungskriterien mit ihren SchülerInnen. Diese müssen transparent und verständlich sein und schriftlich vorliegen. SchülerInnen werden auf Anfrage über den aktuellen Beurteilungsstand informiert.
- Vertrauensbildende Maßnahmen beeinflussen das Lernverhalten positiv, daher treffen die LehrerInnen mit den SchülerInnen verbindliche Vereinbarungen über den Schularbeiten- und Teststoff. Sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen achten auf eine ausreichende Vorbereitung für Schularbeiten und Prüfungen.

- SchülerInnen besuchen unsere Schule, um neue Inhalte zu lernen und Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Mutwilliges Stören im Unterricht ist unproduktiv und schadet sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen. Wiederholtes Stören wird zunächst mit Ermahnungen gebremst, in der Folge soll eine Eintragung ins Klassenbuch erfolgen. Bei drei Eintragungen ist es die Koordinationspflicht des KV, ein belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten anzuberaumen. Sollten alle erfolgten Maßnahmen ohne Verbesserung der Situation bleiben, muss die Direktion eingebunden werden (Kontaktierung des schulpsychologischen Dienstes, weitere Erziehungsmittel, Androhung des Ausschlusses).

VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

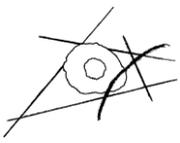
- Aus Gründen der Gesundheit, der Störung der Umwelt und des Missbrauchs schalten wir unsere elektronischen Geräte bei Betreten des Schulgeländes aus und erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder ein. Verstöße stören den Unterricht, erschweren die Konzentration, behindern das Lernvermögen und die Kommunikation unter den KlassenkollegInnen und müssen deswegen geahndet werden. Für Details sei auf die „Richtlinien zum Gebrauch elektronischer Geräte am BRG Petersgasse“ verwiesen. Diese Richtlinien wurden vom SGA beschlossen und sind damit verbindlicher Teil der Verhaltensvereinbarungen und der Hausordnung.
- Rauchen ist gesundheitsschädlich. Wir sind eine rauchfreie Schule, Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Alle tragen Sorge für die Böden in der Schule. Schülerinnen und Schüler tragen Hausschuhe. Straßenschuhe werden in den Garderoben abgelegt. Im Frühjahr und Sommer dürfen Straßenschuhe bei Schönwetter im Schulgebäude getragen werden.
- Um den Energieverbrauch zu senken, löschen wir das Licht im Klassenzimmer, wenn es nicht benötigt wird. Im Besonderen ist es wichtig, dass das Licht nach der letzten Unterrichtsstunde ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind. Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern, stellt jede/r seinen/ihren Stuhl auf den Tisch. LehrerInnen und SchülerInnen erinnern sich gegenseitig daran, damit nicht darauf vergessen wird.
- Die Einrichtung und die Geräte der Schule werden von allen SchülerInnen zum Lernen benötigt. Daher behandeln wir das Mobiliar und die bereitgestellten Unterrichtsmittel schonend. Wir unterlassen das Bemalen und Bekritzeln von Tischen, Wänden und anderen Einrichtungsgegenständen. Beschädigungen belasten das Schulbudget, was uns allen schadet. Stark verschmutzte Klassen werden von allen SchülerInnen der Klasse nach Unterrichtsschluss gereinigt. Bei Verschmutzungen im Umfeld der Schule werden die Verursacher im Sinne der Wiedergutmachung zur Säuberung nach dem Unterricht herangezogen.
- Die Reparaturkosten für mutwillige Sachbeschädigungen werden von den jeweiligen Verursacherinnen / Verursachern bzw. deren Eltern übernommen.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Der Direktor eh.

Graz, 22. Oktober 2020

aktualisierte Version 1.3



Unser BRG Petersgasse ist ein Realgymnasium, in dem wir uns bemühen, einem modernen und zeitgemäßen Unterricht gerecht zu werden. Aus diesem Grund verwenden wir technische und digitale Hilfsmittel und setzen diese auch gezielt im Unterricht ein, um bestimmte Lehrinhalte sowohl analog als auch digital zu erarbeiten. Wie sehr aber diese Hilfsmittel konkret im Unterricht Anwendung finden, obliegt der jeweiligen Lehrperson. Wir bekennen uns zu einem technologiebasierten modernen Unterricht mit Augenmaß!

Wichtig ist, dass es auch „technikfreie“ Zeiten gibt, in denen Schüler: innen miteinander kommunizieren und interagieren sollen. Auch Ruhephasen sollen und müssen immer wieder möglich sein.

Aufgrund dieser Überlegungen wurden folgende Richtlinien von den Schulpartnern beschlossen:

Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht:

- Der Laptop und ev. auch das Tablet oder Smartphone sind in der Schule als digitale Lernbegleiter bzw. als Hilfsmittel für den Unterricht zu betrachten und nicht als Spielgeräte oder Unterhaltungsmedien.
- Die Lehrperson kann davon ausgehen, dass die Schüler: innen dafür Sorge tragen, dass ihre Laptops für den Unterricht einsatzbereit sind. Dies betrifft die generelle Funktionstüchtigkeit und den Akku-Ladezustand ebenso wie das Mitführen von Netzteil, Maus, etc.

Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts:

- Handys und andere elektronische Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes stummgeschaltet werden. Sie sind während der Schulzeit z. B. in der Schultasche oder im Spind, auf jeden Fall nicht sichtbar, zu verwahren. Ausnahmen: Schüler*innen der Oberstufe dürfen vor 7.35 Uhr und während der Pausen in der Klasse ihre Geräte bei Bedarf benutzen.
- Bei Verstoß gegen diese Richtlinien wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Beim erstmaligen Verstoß kann es am Ende des Unterrichtstages von der Schülerin / vom Schüler persönlich abgeholt werden. Eine Verständigung der Eltern erfolgt auf jeden Fall.
- Beim zweiten Verstoß und bei jedem weiteren kann das Gerät nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten beim Direktor abgeholt werden.

Grundsätzliche Regeln für die Verwendung digitaler Geräte in der Schule:

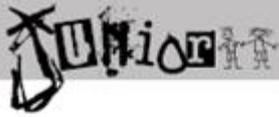
- Wir achten auf Privatsphäre und Datenschutz:
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen weder erstellt, noch veröffentlicht werden. Dies gilt für das gesamte Schulareal, sowie auch z.B. in Videokonferenzen.
Ausgenommen ist das Erstellen von Aufnahmen zu Unterrichtszwecken unter Zustimmung aller Beteiligten, sofern diese nicht verbreitet oder weitergeleitet werden.
- Wir halten uns (auch) online an Kommunikationsregeln:
Kommunikationsmittel wie E-Mail, Teams-Chat etc. dienen zum Austausch im Rahmen des Unterrichts. Private Kommunikation in für den Unterricht vorgesehenen Gruppenchats ist daher zu unterlassen. Außerdem ist das Teilen von beleidigenden, gewalttätigen, sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Inhalten untersagt.
- Wir gehen sorgsam mit unseren Ressourcen um:
Jegliche Beschädigung oder Manipulation von Hard- und Software ist im Sinne eines ungestörten Unterrichtsablaufs verboten. Dies gilt für Geräte im Eigentum der Schule ebenso wie für Geräte von Schüler*innen oder Lehrer*innen. Die Verwendung von schuleigenen Geräten ist Lehrpersonen vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Beamer und E-Screens.
- Wir respektieren das Eigentum anderer:
Auf „digitales Eigentum“ anderer darf nicht zugegriffen werden. Auch wenn uns dies technisch möglich sein sollte (z.B. im Fall einer vergessenen Abmeldung etc.) ist es genauso verboten wie z.B. der Griff in die Schultasche von Mitschüler*innen.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Der Direktor eh.

Graz, 8. März 2023

aktualisierte Version 1.4



Liebe Junior- Kursteilnehmer:in!

Hier findest du die wichtigsten Informationen zum Junior-Kurs System am BRG Petersgasse.

- Was ist das Junior- Kurssystem?

Es ist unser „buntes“ Kurssystem für die Unterstufe. Im Kursbuch findest du **grüne Pflichtkurse**. In den **grünen** Kursen werden die Themen: Soziales Lernen, Kreativität, Persönlichkeitsbildung und Präsentation behandelt, sie sind geblockt im Unterricht eingebaut.

Die Kurse, die du **wählen** kannst, gibt es in drei Farben:

Gelb für die Nawi- und Info Kurse (naturwissenschaftliche Kurse und Informatikkurse)
Orange für die Sprach- und Gewi Kurse (Sprach- und geisteswissenschaftliche Kurse)
Rot für die Sport- und Kreativkurse

- Wann finden die **Wahlkurse** statt?

Sie sind freiwillig, 1- oder 2-stündig und am Nachmittag. Bei einigen Kursen wird ein Unkostenbeitrag eingehoben. Die zeitliche Planung der Juniorkurse erfolgt durch die Administration.

- Wie wird gewählt?

Im Kursbuch findest du die **Wahlkurse** mit ihren Inhalten und Zielen, du kannst die Kurse auswählen, die dich ansprechen. Unter Anleitung eines Lehrers buchen dann die Klassen die Kurse in der 2. Schulwoche im „Junior-Kussy“-Programm im Info-Saal.

- Was ist dein persönlicher Vorteil?

Du kannst vieles, das dich interessiert, im Kurssystem finden und deine Fähigkeiten vertiefen. Du hast Spaß mit neuen Lehrer:innen und Mitschüler:innen.

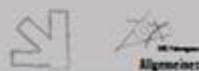
- Was gibt es noch?

Englisch als Arbeitssprache (EAA) wird in der Unterstufe im regulären Fachunterricht in einzelnen Gegenständen verwendet.

Hier kannst du das aktuelle Junior-Kursbuch auf unserer Homepage im Internet anschauen: <http://www.petersgasse.at/index.php/schule/kurssystem>.

Die angebotenen Kurse variieren von Jahr zu Jahr.

Dein Juniorkurs Team



Wahl für die Juniorkurse im Schuljahr 2024/2025:

Name: Klasse:

Du hast die Möglichkeit aus 3 Töpfen von Juniorkursen zu wählen:

Topf 1 (gelb): naturwissenschaftliche und Informatik Juniorkurse

Topf 1 (gelb): Titel der naturwissenschaftlichen und der Informatik Juniorkurse	1.Sem.	2.Sem.

Topf 2 (orange): Sprach- und geisteswissenschaftliche Juniorkurse

Topf 2 (orange): Titel der Sprach- und geisteswissenschaftlichen Juniorkurse	1.Sem.	2.Sem.

Topf 3 (rot): Sport- und Kreativ Juniorkurse

Topf 3 (rot) : Titel der Sport- und Kreativ Juniorkurse	1.Sem.	2.Sem.

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Die Kurswahl wurde zur Kenntnis genommen:
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens Freitag 13.9.2024 beim Klassenvorstand/bei der Klassenvorständin.

Die Online-Juniorkurswahl findet am Montag, 18.9.2024 zwischen der 1. und der 6. Stunde statt. Die Juniorkurse beginnen in der Woche ab dem 30.09.2024.

Juniorkurssystem im Internet: Über die Schulhomepage: Schule/Kurssystem/
Juniorkurssystem oder über den Link <http://www.petersgasse.at/index.php/schule/kurssystem>.

BUNDESREALGYMNASIUM PETERSGASSE, 8010 GRAZ

Sehr geehrte Eltern!

Im Rahmen des Tagesschulheims (TSH) an der Schule kann ab Oktober eine Beaufsichtigung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (zur Überbrückung von Mittagspausen, für Fahrschülerinnen und Fahrschüler etc.) erfolgen, sofern entsprechende Gruppengrößen zustande kommen.

Dazu benötigen wir jedoch eine genaue, zeitliche Anmeldung für die 6. und 7. Schulstunde (Montag – Freitag).

Sie werden gebeten, die folgenden Richtlinien zu lesen, bei Bedarf den anhängenden Abschnitt sorgfältig auszufüllen und bis spätestens **Freitag, 13. September 2024**, an den Klassenvorstand zu retournieren.

Ein paar Richtlinien:

- **An der Schule ist nur die Einnahme von warmen Imbissen möglich. (Kein Mittagessen!)**
- **Nur angemeldete Schüler und Schülerinnen können im TSH-Bereich der Schule verbleiben. Die pünktliche und regelmäßige Anwesenheit der gemeldeten Schüler und Schülerinnen zu den angegebenen Stunden wird erwartet und kontrolliert. Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, während ihrer Anwesenheitszeit eigenmächtig das Schulhaus zu verlassen. Andererseits haben nur angemeldete Schülerinnen und Schüler das Recht zur Benützung der Hilfsmittel im TSH-Bereich (Computer, Bücher, Spiele etc.)**
- **Entschuldigungen für das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin vom TSH sind in schriftlicher Form beim Klassenvorstand einzubringen. (Ausnahme: bei schulseitigem Entfall des Nachmittagsunterrichts)**
- **Eine schulstufenbezogene Lernbetreuung ist im Rahmen des TSH nicht gewährleistet, wohl aber eine schulstufenübergreifende Aufsicht. (Fragen zu Hausarbeiten und Lernstoff sind möglich!)**
- **Nach erfolgter Anmeldung werden die Zeiten bekannt gegeben, zu denen das TSH offen gehalten werden kann. Als Aufenthaltsräume stehen zur Verfügung:
die Aula für Schüler und Schülerinnen, die nur Entspannung suchen
die Bibliothek und
der Klassenraum hinter dem Buffet (nur wenn 2 LehrerInnen Aufsicht führen)
für Schüler und Schülerinnen, die arbeiten und lernen wollen.**
- **Zur Information: Ein Verweilen in der Schule nach dem Unterricht und zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht ist außerhalb des TSH laut Verordnung des Ministeriums zur Schulordnung nicht gestattet.**

⇒.....bitte hier abtrennen.....<

TAGESSCHULHEIM BRG PETERSGASSE, GRAZ – ANMELDUNG 2024/25

Familien- u. Vorname der Schülerin/des Schülers:, Klasse:

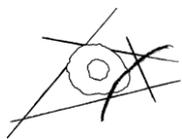
Zeit:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6. Stunde (12.15 – 13.10 Uhr)					
7. Stunde (13.10 – 14.00 Uhr)					

Anmerkung: Stunde(n) für den jeweiligen Tag ankreuzen, eventuell genaue Uhrzeit für Eintreffen und Verlassen der Schule angeben, z.B. kommt 13.25 Uhr – geht 13.45 Uhr (Bus!), nur 14-tägig, nur während des Förderkurses, usw.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schülerin/der Schüler bei wiederholt disziplinwidrigem Verhalten von der Teilnahme am TSH ausgeschlossen wird.

Datum:

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



**NACHMITTAGSBETREUUNG IM SCHULJAHR 2024/25
HINWEISE UND TERMINE**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über einige wichtige Termine und Rahmenbedingungen unserer schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) informieren.

• Ablauf der schulischen Tagesbetreuung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:10-13:50	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Essen
13:50-14:30	Essen	Essen	Essen	Essen	Freizeit
14:30-14:40	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
14:40-15:30	GLZ	GLZ	GLZ	GLZ	GLZ
15:30-16:00	ILZ	ILZ	ILZ	ILZ	ILZ
16:00-16:30	IF	IF	IF	IF	IF

Erklärung:
 GLZ - gegenstandsbezogene Lernzeit (M,E,D)
 ILZ - individuell gelenkte Lernzeit (HÜ- und Lerneinheit)
 IF - individuell gelenkte Freizeit

• Fernbleiben von der schulischen Tagesbetreuung:

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn wegen dringender Angelegenheiten an einzelnen Tagen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können, ist dies im Vorhinein über WebUntis (Meldung durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) bis spätestens 07:35 Uhr einzutragen.

• Schultage, an denen KEINE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG stattfindet:

09.09.2024 und 10.09.2024	Mo und Di der ersten Schulwoche
26.11.2024	Elternsprechtage
11.02.2025	Beurteilungskonferenz
26.06.2025	Beurteilungskonferenz
02.07.2025 bis 04.07.2025	Mi, Do und Fr der letzten Schulwoche

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Reinhard Dellinger eh.
Direktor

.....
(Bitte trennen Sie diesen Abschnitt ab und geben Sie ihn Ihrem Kind bis spätestens 13.9.2024 wieder in die Schule mit.)

Ich habe die Hinweise und Termine zur schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) im Schuljahr 2024/25 gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____